



# PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 50. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Aufenthaltsraum VS/Mehrfunktionengebäude Walchsee

Zeit: Dienstag, 27. Oktober 2020

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender  
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, GV Mag. Ekkehard Wimmer; GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs; GR Hubert Mayr; GR<sup>in</sup> Tanja Praschberger; GR<sup>in</sup> Mag. Daniela Hager; GR Ing. Andreas Mayr; GR<sup>in</sup> Ing. Andrea Planer; GR Stefan Kronbichler; GR Georg Mandl; GR-Ersatz Andreas Hofbauer;

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Bernadette Stöckl,

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 4

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 49. Gemeinderatssitzung
- 2) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015
- 4) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Andreas Aufhammer über die Regelung der Zu- und Abfahrt für sein Grundstück im Bereich der Verkehrsinsel in der Hausbergstraße
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft bei der Klima- und Energiemodellregion KEM von 1.1.2021 bis 31.12.2023
- 6) Beratung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindeobjekte und eventuelle Grundsatzbeschlussfassung
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 450/2, KG Walchsee (David Rieder)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung ein der Teilfläche der Gpn. 450/2, KG 83019 Walchsee (Rieder David)
- 9) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1221/3, 1221/6, 1221/7 und 1224/2, KG Walchsee (Gewerbegebiet Moosen)
- 10) Information des Bürgermeisters über die Vorgehensweise bei der Wohnungsvergabe Mandl
- 11) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 12) Anfragen, Anträge, Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten

# Sitzungsverlauf

Bgm. Dieter Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 50. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest und bittet den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Sitzungsdauer zu tragen, und geht anschließend zur Tagesordnung über.

## **Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 49. Gemeinderatssitzung**

Bgm. Dieter Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 49. Sitzung. Dieses Protokoll wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **Zu 2. – Bericht des Überprüfungsausschusses**

GR<sup>in</sup> Mag. Daniela Hager berichtet als Obfrau des Überprüfungsausschusses von der am 05.10.2020 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses. Sie verliest das vorliegende Protokoll, das hier auszugsweise dargestellt wird:

### **2. Kassaprüfung**

#### **Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV**

*Die Handkasse vom Meldeamt und die Hauptkasse wurden geprüft und das Geld gezählt. Es ergab, dass bei der Hauptkasse und den Handkassen die Summen stimmen und kein Überschuss bzw. kein Fehlbetrag vorgefunden wurde.*

#### **Folgende Belege wurden stichprobenartig überprüft:**

*Der Beleg 1904, von der Arge Ostufer über € 10.000,- betrifft eine Akontozahlung zur Deckung des gemeinsamen Kontos.*

*Der Beleg 1826, von der Fa. Karl und Karl & Co KG über € 8.550,68 betrifft die Kosten für die Pachtfläche des Aquaparks. Diese Rechnung wird mit dem TVB und der Gemeinde Walchsee abgerechnet. Nächstes Jahr wird die Rechnung direkt an die Arge Ostufer verschickt.*

*Der Beleg 1494, über € 1.533,- betrifft die Einnahme der Parkautomaten See la Vie und Fußballplatz.*

*Der Beleg 1353, von der Fa. Kaiser Taxi, über € 315,-, betrifft den Transport von Sonderschülern in die Hans-Henzinger-Schule.*

*Der Beleg 1619, von Fa. Metro, über € 63,10,-, betrifft diverse Einkäufe für das Gemeindeamt.*

*Der Beleg 1776, von Fa. Porr, über € 8.877,14,-, betrifft die Abrechnung für Asphaltierungsarbeiten. Diese Rechnungen werden immer vom Bauamtsamtsleiter und Bauhofleiter geprüft und zur Zahlung freigegeben.*

*Die stichprobenartige Belegprüfung zeigte eine ordnungsgemäße Verbuchung.*

### **3. Besprechung der Eröffnungsbilanz**

*Finanzverwalterin Gabriele Lechner legt die Eröffnungsbilanz (EB) gemäß VRV vor. Die EB ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen. Im Überprüfungsausschuss werden die einzelnen Positionen besprochen. Zu Beginn werden folgende Grundstücke kontrolliert, bei denen in der letzten ÜA-Sitzung beschlossen wurde, die Bewertung auf 20% des Basispreises zu reduzieren:*

- *Bewertung 1/0010001/00475, Gst. 1678/4 - See la Vie*
- *Bewertung 1/0010002/00574, Gst. 369 - Recyclinghof*
- *Bewertung 1/0020001/00594, Gst. 78/2 - Dorfbrunnen*
- *Bewertung 1/0010001/00449, Gst. 1265/1 - Tennishalle - ist noch zu kontrollieren ob die Zeile mit Abgang und Wertminderung entfernen werden kann.*

- Ebenso wurde bei Bewertung 1/0030001/00597 der gebuchte Zugang besprochen – es handelt sich um das GSt. 887/1 – Zufahrt Gewerbegebiet Durchholzen, dass in das öffentliche Gut übernommen worden ist.

Weiter wurden die Beteiligungen der Gemeinde an der PSG Walchsee eGEN, der RAIBA und der Felbertauern AG angesehen. Auch die sonstigen kurzfristigen Forderungen (Forderungen gegenüber Kunden/Bürgern) und langfristige Forderungen, die das KPC-Darlehen betrifft wurden begutachtet. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten den Stand aller offenen Rechnungen zum Stichtag 31.12.2019. Nach erfolgter Diskussion zu den einzelnen Punkten wird die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 vom Überprüfungsausschuss für in Ordnung befunden. Dem Gemeinderat wird für die nächste Sitzung empfohlen die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

#### **4. aktueller Stand zu den wesentlichen Budgetüberschreitungen**

FVW Lechner legt die Liste der Budgetüberwachung mit Überschreitungen über € 8.000,- vor.

Im Detail werden folgende Haushaltskonten besprochen:

- Sozialhilfebeitrag an das Land Tirol – ist höher geworden als wie vom Land mitgeteilt
- Geldbezüge nicht ganzjährig Beschäftigter – betrifft das Personal Amberglift
- Transfer an Organisationen – betrifft die Akontozahlungen für die ARGE Ostufer
- Breitbandausbau – hier kommt es immer zu Überschreitungen – ist aber kostendeckend, wenn die Förderungen ausbezahlt werden.
- Asphaltierungsarbeiten/Straßenbau – hier wäre eine Erhöhung im Budget 2021 anzudenken

Die wenigen Budgetüberschreitungen werden durchgegangen. Alle Überschreitungen können von der Verwaltung erläutert und begründet werden.

#### **5. Amberglift – mögliche Diskussionspunkte**

Obfrau Mag. Daniela Hager möchte noch zwei Punkte zum Thema Amberg besprechen:

##### - Marketingkosten

Hierzu berichtet ÜA-Obfrau Mag. Hager, dass ein Termin mit der Fa. Peakmedia zur Klärung der offenen Punkte der Abrechnung des Marketingaufwandes der letzten Wintersaison stattgefunden hat. Für alle Beträge der Abrechnung wurden von ÜA-Obfrau Hager Detailrechnung bzw. die Zusammensetzung der Preise angefordert. Sie berichtet weiter, dass die für das Marketing, akquirierten Sponsorbeiträge bei er Abrechnung in Abzug gebracht wurden. Künftig sollen die Zahlungen privater Unterstützer direkt mit der Gemeinde Walchsee abgerechnet werden. Für heuer wurde ein Folgeangebot eingeholt, nachverhandelt und auf das notwendigste reduziert. Die Marketingkosten für die heurige Wintersaison in Höhe von ca. € 8.300,- werden vom Überprüfungsausschuss für in Ordnung befunden.

##### - Ausschreibung Liftstüberl

ÜA-Obfrau Mag. Hager spricht die Ausschreibung der Gastro-Einheit an. Es wird empfohlen die Umsatzbeteiligung zu streichen, dafür soll die Grundmiete auf € 1.000,- erhöht werden. Der Überprüfungsausschuss befürwortet diese Vorgehensweise.

#### **6. Allfälliges:**

##### • Vergabe Wohnungen durch die Gemeinde

Der Überprüfungsausschuss bespricht die Vorgehensweise bei der Vergabe von Wohnungen von privaten Wohnbauträgern an. Speziell die Vorgehensweise bei Wohnanlage Mandl wird angesehen. Der Gemeinderat hat die Vergabe einer Wohnung an Frau Daniela Fuchs beschlossen. Nun ist aber Georg Mandl Eigentümer dieser Wohnung. Hierzu fordert der Überprüfungsausschuss keine „Allein-Gang-Entscheidung“ durch den Bürgermeister. In erster Linie sind diese Angelegenheiten mit dem Familienausschuss abzusprechen und es ist ein neuer Beschluss im Gemeinderat zu bewirken.

Nachdem keine weiteren Fragen sind, geht Bgm. Dieter Wittlinger zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

### **Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Umstellung auf die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 – ab dem Finanzjahr 2020 jede Gemeinde eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen und diese im Gemeinderat zu beschließen hat. Für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses sinngemäß. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz war daher für zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage ist jedenfalls für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf der Eröffnungsbilanz Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben. Es haben sich hierzu aber keine Einwände ergeben. Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass neben der GemNOVA auch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GesmbH Stauder-Schuchter-Kempf/Innsbruck, im Erstellen der Eröffnungsbilanz, beratend zur Seite gestanden sind und verweist weiter auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz in der letzten Überprüfungsausschuss-Sitzung und merkt noch einmal an, dass seitens dieses Kontrollorgans die Eröffnungsbilanz befürwortet wird.

Finanzverwalterin Gabi Lechner erklärt die Eröffnungsbilanz und deren Untergliederung. Insbesondere verweist sie in ihren Ausführungen auf das Entstehen der Summen zum langfristigen Vermögen und wie die Flächen u. Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden bewertet wurden. Die Eröffnungsbilanz weist übersichtsweise folgende Zahlen auf:

Langfristiges Vermögen	25.710.715,13	Nettovermögen	20.674.175,33
Kurzfristiges Vermögen	2.038.171,04	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.802.596,21
		Langfristige Fremdmittel	4.842.894,05
		Kurzfristige Fremdmittel	429.220,58
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27.748.886,17</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>27.748.886,17</b>

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, übergibt Bgm. Dieter Wittlinger zur Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020 die Vorsitzführung dem stellvertretenden Bürgermeister Bernhard Geisler, MA, und verlässt den Sitzungssaal.

In Abwesenheit des Bürgermeisters und unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, wird die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 gemäß VRV 2015 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

**Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Anschließend übernimmt Bgm. Wittlinger wieder den Vorsitz und spricht Finanzverwalterin Gabi Lechner und Amtsleiter Thomas Mühlberger seinen Dank für die Erstellung des Eröffnungsbilanz 2020 aus.

### **Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Andreas Aufhammer über die Regelung der Zu- und Abfahrt für sein Grundstück im Bereich der Verkehrsinsel in der Hausbergstraße**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Walchsee, aufgrund des Beschlusses im Juni-Gemeinderat 2018 zur Verkehrsberuhigung der Hausbergstraße straßenbauliche Maßnahmen in Umsetzung bringt.

Eine erste Maßnahme ist die Fahrbahnverengung im Bereich Hausbergstraße Nr. 19 /Aufhammer Andreas. Die Fahrbahnverengung wird so angelegt, dass die Haupt-Zu- und Abfahrt zum Grundstück Nr. .323 im Süden frei bleibt. Die Vereinbarung stellt sicher, dass der Grundeigentümer bei hochbaulichen Erweiterungen seines Eigenheims und einer allfälligen Verlegung der Zufahrt zum Haus nicht an die südliche Zufahrt gebunden ist. Die dort errichtete Fahrbahnverengung muss an eine evtl. neu entstehende bauliche Situation auf besagtem Grundstück mit der Gst.Nr. 323 durch die Gemeinde angepasst werden. Der Plan der Fahrbahnverengung, der ein wesentliches Bestandteil dieser Vereinbarung ist, wird ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Fahrbahnverengung zielt auf eine weitere Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der VS zum Schutz der Schüler ab. Weiter wird dadurch die Krankenwagen-Zu- und Abfahrt zur neuen Ordination von Dr.Ganster/Dr. Herfurtner verkehrssicherer gestaltet.

GV Thomas Salvenmoser meinte, dass die straßenbaulichen Maßnahmen, die in der Hausbergstraße geplant sind noch einmal im Bauausschuss besprochen werden sollen.

Bgm. Dieter Wittlinger verweist in seiner Beantwortung zu diesem Einwand auf den gesonderten Tagesordnungs-Punkt „Bürgermeister-Bericht“ hin, wo dazu nochmals ausführlich die Möglichkeit besteht den Sachverhalt der Errichtung, der schon beschlossenen Maßnahmen zu diskutieren. Er stellt den Antrag der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Walchsee und Herrn Andreas Aufhammer die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: einstimmig mit 13 Ja genehmigt** (im Sinne der Antragstellung)

#### **Zu 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft bei der Klima- und Energiemodellregion KEM von 1.1.2021-31.12.2023**

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet von Informationen aus dem Planungsverband 28 und der letzten GV-Sitzung, in welchen Sebastian Müller, BSc, vom Regionalmanagement Kufstein & Umgebung – Untere Schranne– Kaiserwinkl (KUUSK) zur Errichtung einer Klima- und Energiemodellregion die Bürgermeister und Gemeindevorstände in Kenntnis setzte.

Mit einem Auszug aus dem Vortrag von Sebastian Müller, BSc brachte der Vorsitzende dem Gemeinderat das Thema „Klima- und Energiemodellregionen (KEM)“ zur Kenntnis. Er führte aus, dass dieses Programm ein Förderprogramm des österreichischen Klimafonds ist. Dieser Fonds verfolgt das Ziel, den Klimaschutz in Österreich sichtbar zu machen. Unter den Bewerbern werden Regionen ausgewählt, welche besonders innovativ sind. In Österreich gibt es bis heute 96 KEM's, darunter drei in Tirol. Sollte die Gemeinde Walchsee einer solchen Region beitreten, wäre die KUUSK-Leader-Region so unter den Vorreitern im Land Tirol. Eine KEM besteht aus mindestens zwei Gemeinden, der regionale Zusammenhang von diesen ist wichtig. Die Mitgliedschaft der Gemeinde in der KEM ist auf drei Jahre ausgelegt und gilt somit von 1.1.2021 bis 31.12.2023. Eine Verlängerung und Bewerbung darüber hinaus um weitere drei Jahre ist möglich.

Diese Regionen verfügen über höhere Fördermittel für Maßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden sowie Betrieben im Gemeindeeigentum. In den Mitgliedsbeiträgen sind Personalkosten inkludiert, welche für die Anstellung eines/einer KEM-Managers/in zu verwenden sind. Diese Person kümmert sich um die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen (Gebäudesanierung, Ausbau von Photovoltaik, Tausch von Heizungssystemen, etc.) und von Projekten sowie um die Förderungsabwicklung. Diese Person stellt somit eine Servicestelle für alle Mitgliedsgemeinden der KEM dar.

### **Förderfähige Projekte:**

- Photovoltaik (47 % mehr Förderungen als bei OEMAG Investitionsförderung)
- Sanierung von Gemeindegebäuden, Schulen, etc. (ca. 23 % mehr Förderungen)
- E-Ladestationen (20 % mehr Förderungen)
- Holzheizungen bis 400 kW
- Anschlüsse an die Fernwärme
- Weitere Maßnahmen zur Senkung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes

### **Die Vorteile:**

- Imageaufbesserung durch die Vorreiterrolle im Klimaschutz
- Bessere Förderungssätze
- Person in der Region für die Beschaffung von Fördermitteln und Abwicklung
- Vernetzung mit anderen Regionen und lernen von Erfahrungen in vielen Bereichen

Die Gesamtkosten würden auf die 12 Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Es entstehen Kosten für jede Gemeinde von ca. € 1,70 pro Einwohner für 3 Jahre. Für die Gemeinde Walchsee wären das ca. € 1.100,- pro Jahr. Der Gemeindevorstand befürwortete die Teilnahme an der KEM und nun gilt es den Beschluss im Gemeinderat bestätigt zu bekommen, meinte Bgm. Dieter Wittlinger abschließend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind stellt Bgm. Dieter Wittlinger den Antrag der Mitgliedschaft bei der Klima- und Energiemodellregion KEM für die Dauer von 3 Jahren die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: mit 13 Ja genehmigt**

### **Zu 6. – Beratung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindeobjekte und eventuelle Grundsatzbeschlussfassung**

In Anlehnung an TO-Pkt. 5 spricht Bgm. Dieter Wittlinger die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude an. In Anbetracht der – aktuell – guten Förderungen würde die Errichtung auf bestimmten Gemeinde-Dächern sinnvoll sein. Er verweist dazu auf schon geführte Gespräche in den letzten Monaten mit zwei Anbietern, die derartige Anlagen installieren. Beide Anbieter haben die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule und der Kinderkrippe geprüft. Beide Anbieter sprechen von einer Amortisationszeit von ca. 12-13 Jahre. Die PV-Paneele haben eine Lebensdauer von 30 Jahre, wurde ihm von den Fachleuten erklärt, sodass nach der Amortisations-Zeit die Gemeinde tatsächlich Stromkosten einspart und/oder mit der Strom-Einspeisung ins Netz Geld verdient. Das Richtangebot der Firma ATB Becker für die Dächer der Volksschule und der Kinderkrippe wird dem Gemeinderat – auszugsweise – zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende möchte einen Grundsatzbeschluss fassen, um mit der Planung zur Errichtung von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden weiter machen zu können.

Der Vorschlag für eine derartige „Energie-Initiative“ wird mehrheitlich im Gemeinderat befürwortet und so stellt Bgm. Dieter Wittlinger den Antrag für einen Grundsatz-Beschluss, der dem Bürgermeister die Möglichkeit gibt Konzepte für PV-Anlagen auf Gemeinde-Dächern erstellen zu lassen. Die tatsächliche Errichtung bedarf weiterer Beschlüsse im Gemeinderat.

**Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)**

### **Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungs-**

### **konzeptes im Bereich der Gp. 450/2, KG Walchsee (David Rieder)**

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 450/2, KG Walchsee, die Grundlage zur geplanten Neuerrichtung eines Almgebäudes mit Almstall, Hirtenunterkunft und Jausenstation als Marschbachalm darstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 13.10.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

#### ***Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee im Bereich der Gp. 450/2, KG Walchsee:***

- *Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung mit der Indexziffer S21, der Zeitzone ZB und der Dichtestufe 4 gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee: Festlegungen der Indexziffer S21: Almgebäude mit Jausenstation*

Die Abstimmung erfolgt geheim.

**Beschluss:** genehmigt mit 12 Ja, 1 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

#### **Umwidmung ein der Teilfläche der Gp. 450/2, KG 83019 Walchsee (David Rieder)**

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 450/2, KG Walchsee, die Grundlage zur geplanten Neuerrichtung eines Almgebäudes mit Almstall, Hirtenunterkunft und Jausenstation als Marschbachalm darstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 14.10.2019, Zahl 529-2018-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:**

*Umwidmung*

- *Gp. 450/2, KG 83019 Walchsee, rund 1053 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie*

- **Erdgeschossenebene** (laut planlicher Darstellung) rund 559 m<sup>2</sup> in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Almgebäude (Stallteil) sowie
- **Erdgeschossenebene** (laut planlicher Darstellung) rund 494 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit Gastraum höchstens 50m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie
- **Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) rund 1053 m<sup>2</sup> in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit einer Hirtenunterkunft bis max. 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Die Abstimmung erfolgt geheim.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt mit **12 Ja, 1 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1221/3, 1221/6, 1221/7 und 1224/2, KG Walchsee (Gewerbegebiet Moosen)**

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1221/3, 1221/6, 1221/7 und 1224/2, KG Walchsee, unter Berücksichtigung der erfolgten Änderung des Flächenwidmungsplanes, mit der Plandarstellung: Verordnungsplan 529-2020-00010 erfolgt und lediglich die Ausweisung neuer Straßen- und Baufluchtlinien betrifft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.07.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt mit **13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu 10. – Information des Bürgermeisters über die Vorgehensweise bei der Wohnungsvergabe Mandl**

Der Vorsitzende verweist einleitend auf seine Mail vom 10. August 2020, die er an alle Gemeinderäte versandt hat und in welcher er die Vergabe der freigewordenen Wohnung im Projekt der Mandl Wohnbau GmbH im Jän/Feb. 2019 an den Privatmann Georg Mandl erläuterte und begründete. Er räumt gegenüber dem Gemeinderat ein, dass die Vergabe – damals – ohne Gemeinderat ein Fehler gewesen sein und entschuldigt sich dafür mehrmals. Aus seinem Mail an den Gemeinderat geht eindeutig hervor, dass der Gemeinderat mit der Vergabe nichts zu tun gehabt hat und die Vergabe der Wohnung, aufgrund der im August-

Mail aufgezeigten Gründe, seine Entscheidung war.

Mit diesem öffentlich machen der Vorgehensweise in dieser Angelegenheit sollten die Gemeinderäte außer Obligo sein und im Falle eines Rechtsstreites nicht belangt werden können, meinte der Vorsitzende weiter.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach einer eher heftigen Auseinandersetzung in der letzten Gemeindevorstands-Sitzung eine Rechtsauskunft zur „Rückabwicklung“ dieser Wohnungsvergabe gefordert wurde und bringt das Schreiben auf die Fragestellung der Rückabwicklung von Rechtsanwalt Dr. Thomas Zelger dem Gemeinderat vollinhaltlich, wie folgt, zur Kenntnis:

**Betriff: Wohnungsvergabe Mandl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In oben bezeichneter Angelegenheit bestätige ich dankend den Erhalt Ihres E-Mails vom 16.10.2020.

Gemäß Ihrer Darstellung gehe ich davon aus, dass die der Lebensgefährtin (Ehefrau?) von Georg Mandl, Daniela Fuchs, vergebene Wohnung von Ihnen ohne diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates an Georg Mandl vergeben worden ist, dies aufgrund des Vorliegens derselben Voraussetzungen wie für seine Ehefrau und unter denselben Bedingungen, die auch von diesem erfüllt worden sind. Zu diesem „Tausch“ ist es deshalb gekommen, da entgegen der ursprünglichen Ausgangsposition nicht Daniela Fuchs die gemeinsame Wohnung verlassen musste, sondern Georg Mandl.

Andere Bewerber hat es für diese Wohnung nicht gegeben.

Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, dass Sie gegen die Vergaberichtlinien der Gemeinde insofern verstoßen haben, als für die konkrete Vergabe der gegenständlichen Wohnung an Georg Mandl kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt und Sie auch offensichtlich zu dieser Vorgangsweise vom Gemeinderat nicht beauftragt worden sind.

Dies gibt meines Erachtens allerdings dem Gemeinderat nicht die Möglichkeit, den Kaufvertrag zwischen Mandl und der Mandl Wohnbau GmbH anzufechten. Sollte durch diese den Richtlinien widersprechende Vorgangsweise ein Schaden entstanden sein, besteht höchstens ein Schadenersatzanspruch Ihnen gegenüber. Vorerst kann ich jedoch aus Ihrer Sachverhaltsdarstellung keinen Schaden erkennen, auch nicht, welchen durch diese Vorgangsweise die Kronbichler Bau GmbH erlitten haben soll.

Der Kaufvertrag zwischen der Mandl Wohnbau GmbH und Georg Mandl wurde von der Kanzlei Dr. Ellinger/Dr. Ellmerer abgewickelt, dies aufgrund der Höhe des Kaufpreises jedenfalls treuhändisch. Wenn also Georg Mandl im Grundbuch steht, setzt dies voraus, dass der Kaufpreis geflossen ist. Eine andere Situation hätte sich auch dann nicht ergeben, wenn Daniela Fuchs die Wohnung gekauft hätte.

Höflich bitte ich um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

**Dr. Thomas Zelger**

GV Mag. Ekkehard Wimmer erklärt seine Gründe für das Nachfragen in dieser Angelegenheit. Es handelt sich hier um ein sensibles Thema, das angesprochen werden musste.

GR<sup>in</sup> Mag. Dani Hager spricht im Namen des Familienausschusses und berichtet, dass die Bewerber für die Wohnungen vom Ausschuss vorbegutachtet werden und mit dem Raster des Bewertungssystems ein Vergabevorschlag ausgearbeitet wird.

Bgm.-Stv. Geisler, MA, ist trotz der nicht richtigen Vorgehensweise des Vorsitzenden der Meinung, dass daraus keine so „riesige Sache“ werden sollte.

GV Thomas Salvenmoser meinte, dass sich der Gemeinderat auf im Gemeinderat beschlossene Vereinbarungen bei der Umsetzung durch den Bürgermeister verlassen muss und diese Vergabe wäre ein Vertrauensbruch.

GR<sup>in</sup> Ing. Andrea Planer möchte einfach in Zukunft die festgelegte Vorgehensweise bei Wohnungsvergaben einhalten – zuerst Vorbegutachtung durch den Familienausschuss – und dann Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bgm. Dieter Wittlinger entschuldigt sich nochmals für diese Vergabe ohne Gemeinderat. Er habe die Rahmenbedingungen, die in den Bewertungs-Kriterien für die Wohnungsvergaben gelten auch für Georg Mandl, soweit es ihm und dem Gemeinderat grundsätzlich möglich ist, geprüft. Er verweist weiter darauf, dass in den letzten 18 Monaten an die 70 Wohnungen im Gemeinderat vergeben wurden, eine einzige Vergabe ist nicht zur Prüfung dem Familienausschuss vorgelegt worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr waren wurde zum nächsten Tagesordnungspunkt über gegangen.

### **Zu 11. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen**

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet zu folgenden Themen:

- Abbiegespur Gewerbegebiet Moosen  
Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeiten für die Abbiegespur beim Gewerbegebiet Moosen im Zeitplan sind. Weiter berichtet er, dass in dieser Woche noch Leitplanken am nördlich verlaufenden Straßenrand, als Absturzsicherung zum parallel verlaufenden Gerinne, errichtet werden. Im Gewerbegebiet selbst wird an der Fertigstellung der Gemeindestraße gearbeitet und es ist davon auszugehen, dass alle neu errichteten Straßen vor dem Winter asphaltiert werden. Die Bundesstraße soll in den ersten November-Wochen die Straßenmarkierungen erhalten, erwähnte der Vorsitzende abschließend.
- Recyclinghof Kaiserwinkl  
Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung zur Errichtung des neuen Recyclinghof Kaiserwinkl im Bereich Hallbruck/Kranzach in den Wintermonaten stattfindet und die Bauarbeiten dann im Frühjahr starten sollen. Die Fertigstellung ist lt. Standort-Bürgermeister Reinhold Flörl im Spätherbst 2021 geplant.
- Umfahrung Walchsee – Besprechung mit Grundeigentümern  
Der Vorsitzende bringt den schon mehrmals besprochenen Bebauungsplan im Bereich der ehemaligen Kaminstube zur Kenntnis, aus welchem die Trasse der Umfahrung eingezeichnet ist. Weiter berichtet er, dass in dieser Woche eine große Gespräch-Runde mit den betroffenen Grundeigentümern (Lawrenz, Astl, Fischbacher, Unterberger Immobilien, Planer und Rainer) stattgefunden hat. Bei diesem Termin waren auch Raumplaner DI Dr. Erich Ortner und DI Erwin Obermaier vom Baubezirksamt Kufstein als Straßen-Erhalter und -Errichter anwesend. Den Betroffenen wurde von den Fachleuten der zukünftige Bebauungsplan erläutert und erklärt wie der Werdegang eines solch umfassenden großen straßenbaulichen Projektes ist. Konkrete Fragen zur Grundablöse, zu vermeintlichen Schäden an den Gebäuden bei baulicher Umsetzung, zur techn.

Umsetzung, zum Verlauf der Umfahrung, Dauer bis das Projekt spruchreif ist, wurden versucht für die Fragesteller zufriedenstellend zu beantworten.

Wann dieses Projekt zur Umsetzung kommt, hängt lt. DI Erwin Obermaier von der Hartnäckigkeit des jeweiligen Bürgermeisters und Gemeinderates ab. Erwähnt wurde auch, dass im kommenden Jahr vom Land Tirol eine gemeinsam bezahlte Studie in Auftrag gegeben wird, um die bauliche Machbarkeit einer Umfahrung zu prüfen und um eine schon brauchbare Kostenschätzung zu erhalten, so Bgm. Dieter Wittlinger abschließend.

- Studie Hausbergstraße

Bgm. Dieter Wittlinger bringt dem Gemeinderat die Straßenplanung für die Verkehrsmaßnahmen in der Hausbergstraße und den dazugehörige Protokoll-Auszug mit Beschlussfassung aus der Gemeinderatssitzung am 04.06.2018 zur Kenntnis und meinte ergänzend, dass die verkehrlichen Maßnahmen, die baulich schon begonnen wurden, eindeutig beschlossen sind. Diese Maßnahmen wurden von dem aktuellen Gemeinderat schon zweimal beschlossen, einmal als das gesamthafte Verkehrskonzept abgesehen wurde und in der gerade zitierten Juni-Sitzung in 2018. GV Thomas Salvenmoser möchte diese Planung noch einmal im Bauausschuss besprechen. Er ist der Meinung, dass nicht jede geplante Fahrbahnverengung errichtet werden soll und verweist in seiner Begründung auf extreme Probleme, die entstehen würden, hin, wenn der Verkehr wiederum auf die Oberbergweidesiedlung ausweichen würde.

Bgm. Dieter Wittlinger hat gegen eine weitere Abklärung im Bau- und Verkehrsausschuss nichts, appelliert jedoch an denselben, seitens der „Winkler“ und „Oberwinkler“ Gemeinderäte in diesem Ausschuss die Privat-Interessen hintan zu stellen. Eine Abänderung der Straßengestaltung der Hausbergstraße soll ausschließlich auf verkehrliche Überlegungen basieren.

- Amberglift

- *Baubeginn Sanierung Schneianlage*

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Sanierungsarbeiten der Beschneiungsanlage Anfang November begonnen werden. Die Grundeigentümer sind frühzeitig in Kenntnis gesetzt worden. Die Materialien wie Pumpen und Kühltürme wurden bestellt. Die Elektroarbeiten werden von der Fa. Plangger erledigt. Es wird auch eine Schneileitung zum Zauberteppich und zur Schischule verlegt und zwei weitere Pumpschächte errichtet, um die Beschneiung des Schischul- und Kinderbereiches zu verbessern.

- *Poolkarten ... Gespräch mit Freizeitpark GmbH*

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass ein Gespräch mit DI Josef Kurz und seinem Betriebsleiter Andre Gruber von der Freizeitpark Zahmer GmbH stattgefunden hat. Es soll für den heurigen Winter eine gemeinsame Poolkarte „Walchsee“ als Punktekarte installiert werden. Diese Karte sei besonders für die Skischulgäste wichtig. Weiter berichtet der Vorsitzende, dass mittlerweile 36 Tiroler „Snow Cards“ im Gemeindeamt verkauft wurden.

- *Bewerbung Gastro*

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Ausschreibung für die Gastroeinheit am Amberglift noch bis Ende Oktober läuft. Die Vergabe der Gastro-Einheit erfolgt im Rahmen einer nächsten Gemeinderatssitzung.

- Tiefbrunnen

Der Vorsitzende berichtet mit Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung und die damalige Fragestellung, wem das Grundwasser gehört, dass abgeklärt werden konnte, dass den Grundeigentümern keine Abgeltung für die Entnahme des Grundwassers zusteht. Nach Informationen von DI Martin Rottler, Baubezirksamt Kufstein, gibt es höchstgerichtliche Entscheidungen, die besagen, dass eine Grundwasser-Entnahme nur nach behördlicher Genehmigung und bei Nachweis entsprechenden Bedarfs, selbst durch den, über dem Grundwasser liegenden Grundeigentümer erlaubt sei. Somit kann der Grundeigentümer über das im Untergrund auf seinem Grundstück verlaufende Wasser nicht frei verfügen und hat deshalb keinen Entgeltanspruch bei Grundwasserentnahmen.

Dazu gibt es nun auch eine mündliche Aussage der Bezirkslandwirtschaftskammer, die diese Rechtsmeinung bestätigt. Somit ist diese Fragestellung, die zur Unterbrechung der Abgeltungs-Gespräche führte einer Klärung herbeigeführt worden. Die Gespräche mit der Agrargemeinschaft Oberbergweide können, so hofft Bgm. Dieter Wittlinger zeitnah fortgesetzt werden.

## Zu 12. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Wohnungsvergaben

Bgm-Stv. Bernhard Geisler, MA, fragt an ob und wieviele Bewerber es für die Wohnanlage Riederbau/Kugelwandweg gibt und ob weitere Wohnungen bei der WE/Hausbergstraße zu vergeben sind.

Bgm. Dieter Wittlinger bestätigt ein großes Interesse von Wohnungswerbern für das Projekt Riederbau und bestätigt, dass die Vergabe weitere 4 Miet-Wohnungen im Familienausschuss geprüft werden müssen, da 4 Miet-Wohnungs-Interessenten von der Vergabe der WE-Wohnungen zurückgetreten sind.

Amtsleiter Thomas Mühlberger ergänzt, dass bei den WE-Wohnungen zuerst geprüft wird, ob mögliche Wunschwohnungen für noch bestehende Bewerbungen frei wurden, um dann im Familien-Ausschuss die Vergabe, entsprechend der vorliegenden Warteliste vorzubereiten.

- Fußballplatz

Bgm-Stv. Bernhard Geisler, MA, berichtet, dass die Fußballplatzsanierung dringend notwendig ist. Im heurigen Sommer sei es nicht sehr nass gewesen und der Haupt-Platz wurde auch nicht viel bespielt, trotzdem ist der Zustand des Platzes katastrophal. Bgm-Stv. Bernhard Geisler bittet um Umsetzung der Sanierungsarbeiten im nächsten Jahr.

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet hierzu, dass bereits eine Förderzusage vom Land Tirol über € 100.000,- vorliegt und seinerseits um Sonderförderung COVID-19 2.0 angesucht wurde. Eine Bauausschreibung der Sanierungsarbeiten für das kommende Jahr wurde in Auftrag gegeben.

- Förderung Erholungsraumgestaltung

GV Mag. Ekkehard Wimmer berichtet, dass die Abteilung Forst mitteilte, dass es Fördermöglichkeiten für Erholungsraumgestaltung gibt. Er habe mit dem zuständigen Mitarbeiter in der BH Kufstein gesprochen und regt an mit der Behörde Kontakt aufzunehmen.

Bgm. Dieter Wittlinger bedankt sich für die Anregung und verweist in dieser Angelegenheit auf eine Vorstellung der Fa. Revital am 12.11.2020 im Gemeindeamt zum Thema „Naturerlebnis Zahmer Kaiser“ zw. Berghof und Aschingeralm. Im besagten Bereich soll in Abstimmung mit der Gemeinde Ebbs, dem TVB Kaiserwinkl, dem TVB Kufsteinerland und den Betrieben „Aschingeralm“ und „Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH“ Maßnahmen gesetzt werden, die dieses Hochplateau als Naturerlebnis den BürgerInnen und Gästen näher bringt. Im Rahmen dieser Sitzung will er auch mit dem Beratungsunternehmen Revital die Fördermöglichkeiten besprechen.

- Bauarbeiten in der Hausbergstraße

GR Hubert Mayr berichtet von der am vergangenen Wochenende aufgegrabenen Querung in der Hausbergstraße. Hier wurde über das Wochenende nicht ordentlich zugefüllt, sondern das Loch nur mit einem Rüstbrett – provisorisch – geschlossen, sodass nachweislich gefährliche Verkehrssituationen entstanden. Außerdem werden bei der Baustelle der WE in der letzten Zeit Firmenfahrzeuge entlang der Hausbergstraße geparkt, was zu weiteren gefährlichen Verkehrssituationen führte. Eine dringende Information durch das Bauamt an die ausführenden Firmen wird gefordert.

Bgm. Dieter Wittlinger bestätigte, dass er den Sachverhalt mit der ausführenden Firma klären werde.

### Zu 13. – Personalangelegenheiten und zu 13. Vergabe von Ehrungen

Der Vorsitzende stellt zu diesen Tagesordnungspunkten den Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu dem Tagesordnungspunkten 13 wird eine gesonderte Niederschrift gefasst.

Es folgendes nach dem Tagesordnungspunkt 13, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, keine weiteren Wortmeldungen und daher schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger